



1901

Wie wird die Frau durch das Vereinsleben für das öffentliche Leben erzogen?

Alice Salomon

Follow this and additional works at: https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf_essay



Part of the [German Literature Commons](#)

BYU ScholarsArchive Citation

Salomon, Alice, "Wie wird die Frau durch das Vereinsleben für das öffentliche Leben erzogen?" (1901). *Essays*. 672.

https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf_essay/672

This Article is brought to you for free and open access by the Nonfiction at BYU ScholarsArchive. It has been accepted for inclusion in Essays by an authorized administrator of BYU ScholarsArchive. For more information, please contact scholarsarchive@byu.edu, ellen_amatangelo@byu.edu.

Wie wird die Frau durch das Vereinsleben für das öffentliche Leben erzogen? (Essay, Scientific Work, 1901 re. 1997)

Wie wird die Frau durch das Vereinsleben für das öffentliche Leben erzogen?

Von Alice Salomon

special thanks given to the

Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine, 3. Jg., Nr. 16, 15. Nov. 1901, S. 121-123

Alice Salomon

Frauenemanzipation und soziale Verantwortung

Ausgewählte Schriften - Band 1 : 1896 - 1908

S. 104-109

Herausgegeben von Adriane Feustel

Hermann Luchterhand Verlag: Neuwied; Kriftel; Berlin - 1997

Die Anfänge eines Frauenvereinslebens, das über die Bethätigung in der Armen- und Krankenpflege hinausgehend sich andern Gebieten zuwandte, reichen in Deutschland nur bis in die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts zurück. Das Recht auf Arbeit, das Luise Otto für die Frauen forderte, galt in erster Linie der wirtschaftlichen und der geistigen Befreiung ihrer Geschlechtsgenossinnen. Lebensunterhalt und Lebensinhalt sollten die in jener Zeit allerwärts entstehenden Frauenerwerbs- und Bildungsvereine den Frauen gewähren. Erst die Frau, die wirtschaftlich selbständig durch neue Erwerbsmöglichkeiten in der Weltwirtschaft geworden war, und die durch Eröffnung höherer Bildungsstätten einen Einblick in gesellschaftliche Zusammenhänge und Bedürfnisse, [damit] einen größeren Gesichtskreis gewonnen hatte: sie erst konnte ihre Interessensphäre erweitern, ihrem Vereinsleben einen größeren Rahmen stecken, einen neuen reicheren Inhalt verleihen. *Sie konnte von der Bethätigung an den Frauenangelegenheiten zur Teilnahme an den allgemeinen öffentlichen Bestrebungen schreiten.*

Das Interesse der Frauen am öffentlichen Leben ist infolge der kurzen Zeitspanne der Emanzipationsbestrebungen noch auf eine kleine Zahl wirtschaftlich und geistig Befreiter beschränkt; ihrer Teilnahme daran sind noch durch hemmende Gesetze enge Schranken gezogen. Trotz der *äußeren*, gesetzlichen Hindernisse, die der Mitarbeit der Frau im öffentlichen Leben vielfach noch im Wege stehen, bemühen sich vorgeschrittene Frauen, ihre Geschlechtsgenossinnen in den Vereinen für solche Bethätigung zu erziehen, die *inneren* Hindernisse mangelnden Interesses, ungenügender Kenntnisse aus dem Wege zu räumen. Nicht, weil sie glauben, daß den Frauen die Bahn frei gemacht wird, wenn sie "reif" für das öffentliche Leben geworden; steht doch jedem, auch manchem "unreifen" Mann die Teilnahme an den höchsten und wichtigsten Aufgaben des öffentlichen Lebens, an den politischen Aufgaben frei, während selbst die bedeutendste und kenntnisreichste Frau davon ausgeschlossen ist. Vielmehr das immer stärker hervortretende Verantwortlichkeitsgefühl der Frauen, ihr Wunsch nach einer ausreichenden

Vorbereitung für Ämter und Aufgaben, die sie glauben, mit vollem Recht für sich beanspruchen zu dürfen, hat die Vereine dazu geführt, sich mit der Frage zu beschäftigen: *“Wie wird die Frau durch das Vereinsleben für das öffentliche Leben erzogen?”*

Zur Beantwortung dieser vom Verein für Fraueninteressen in München gestellten Frage muß eine *Definition des “öffentlichen Lebens“*, dieses fließenden Begriffs, gegeben werden, der die verschiedensten Auslegungsmöglichkeiten bei Gerichten und Verwaltungsorganen gefunden hat; alsdann müssen daraus die *Anforderungen und Eigenschaften* abgeleitet werden, die zur *Bethätigung auf diesem Gebiet* wünschenswert sind, um schließlich die *Mittel und Wege* bestimmen zu können, die die Vereine zur *Erreichung des angestrebten Zieles* anwenden und einschlagen müssen.

Das *“öffentliche Leben“* bezeichnet im Gegensatz zum häuslichen und Familienleben das Leben der Gesamtheit, der Gesellschaft, das Leben von Staat und Gemeinde mit den wechselseitigen Beziehungen der Menschen zu einander. Die Aufgaben des öffentlichen Lebens bestehen demnach darin, Gesetze zu schaffen oder fortzubilden, die diese Beziehungen regeln; Formen, in denen sich das Leben der Gesellschaft am zweckmäßigsten bewegt; Einrichtungen, die den Bedürfnissen der Gesamtheit oder deren einzelnen Gruppen entsprechen. Die Einwirkung auf diese Formen, Einrichtungen und Gesetze, die auszubilden die Aufgaben des öffentlichen Lebens ausmachen, kann auf zweierlei Art erfolgen: durch eine direkte, offizielle oder beamtete Bethätigung, und durch eine indirekte, inoffizielle Bethätigung. Die erstere, von der im allgemeinen die deutschen Frauen noch ausgeschlossen sind, besteht in der Ausübung des kommunalen und staatlichen Wahlrechts und in der Übernahme von Gemeinde- und Staatsämtern. Die indirekte Teilnahme an den Aufgaben des öffentlichen Lebens - für die gleichfalls den Frauen durch Gesetz und durch die Macht der Sitte und Gewohnheit enge Grenzen gezogen sind - vollzieht sich durch Beeinflussung der öffentlichen Meinung und der gesetzgebenden Körperschaften in Versammlungen und durch die Presse, sowie durch private Gründung von Mustereinrichtungen im Dienste von Staat und Gemeinde.

Die Eigenschaft, die vor allem zur Ausübung einer offiziellen oder inoffiziellen Dienstbarkeit an der Gesamtheit, zur Regelung des allgemeinen gesellschaftlichen Lebens notwendig ist, besteht in einem stark entwickelten Gemeinsinn, der das Allgemeininteresse vor jedes Sonderinteresse, das Wohl der Gesamtheit über das Wohl des Einzelnen oder einer einzelnen Interessengruppe stellt; der auch im Kampf entgegengesetzter Meinungen das Gemeinsame betont, das Trennende zurückstellt. Das öffentliche Leben braucht Menschen, die selbst unter Verleugnung der kleinen persönlichen Interessen die eigene Person für die Gesamtheit, für eine große Sache einzusetzen gewillt sind. Dazu kommt noch, daß für die Teilnahme am öffentlichen Leben mit seinen Verwaltungsbehörden und gesetzgebenden Körperschaften, seinen Versammlungen und der Presse eine Reihe *technischer* Anforderungen gestellt werden müssen: ein bestimmtes Maß sozialpolitischer Kenntnisse, leichte Auffassungsgabe, Besonnenheit, Urteilsfähigkeit, Pflichttreue und Sorgfalt, Kenntnis der parlamentarischen Formen und möglichste Gewandtheit in der schriftlichen und mündlichen Beherrschung des Wortes.

Auch dem bestorganisierten Verein dürfte es schwer gelingen, diese Fülle von Eigenschaften bei *all* seinen Mitgliedern zu entwickeln; jedoch *“wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen“*, und eine planmäßige und bewußte Ausbildung dieser Fähigkeiten innerhalb der Frauenvereine wird selbständige Persönlichkeiten für das öffentliche Leben erziehen helfen.

Eine *solche Schulung* der Mitglieder kann nur erreicht werden, wenn die Vereine zwei Punkte in ihr Programm aufnehmen: Agitations- und Propagandathätigkeit auf der einen, praktische Arbeit auf der anderen Seite. Nicht das Eine oder das Andere, sondern das Eine neben dem Anderen. Sie müssen agitieren, um immer wieder neue Kräfte für die öffentlichen Interessen zu gewinnen, und sie müssen praktische Arbeitsgebiete in Angriff nehmen, um die Gewonnenen zu fesseln und zu halten.

Die *Agitationsarbeit* muß sich in öffentlichen und Vereinsversammlungen vollziehen, in denen nicht nur die besonderen Fraueninteressen, sondern alle allgemeinen Tagesfragen erörtert werden. Durch Vorträge und Diskussionen in den Versammlungen, durch die Lektüre, zu der die Teilnehmerinnen dabei angeregt werden, können diese sich *sozialpolitische Kenntnisse* aneignen, große gesellschaftliche Beziehungen, die Interessen der Gesamtheit erfassen lernen. Durch die Behandlung von Fragen aus den verschiedenen Gebieten menschlichen Wissens und Handelns wird die *Auffassungsgabe* der Frauen für Gegenstände, mit denen sie sich wenig oder gar nicht beschäftigt haben, geschärft; durch Referate und Korreferate von Vertretern verschiedener Richtungen oder Parteien, die namentlich für geschlossene Versammlungen zu einem ständigen Programmpunkt werden sollten, kann die *Urteilsfähigkeit* geschult und geweckt werden. Auch giebt es kein besseres Mittel, die Befangenheit und Zurückhaltung der Frauen vor dem "öffentlichen Aussprechen" ihrer Ansichten zu überwinden, als solche geschlossenen Vereinsveranstaltungen, in denen zwei Vertreter widerstreitender Meinungen sich auseinandersetzen und durch ihre Begründungen die Zuhörer zur Stellungnahme für den Einen oder Anderen zu veranlassen pflegen. Hier bietet sich auch Gelegenheit zur Aneignung *parlamentarischer Formen*; man lernt den Gegner ruhig anhören, seine Gründe prüfen - und unter Umständen auch: sich zu dessen Meinung bekennen.

Eine gute Vorsitzende hat es bei solchen Diskussionen mehr noch als sonst in der Hand, der Versammlung den Stempel ihres Geistes aufzudrücken, einen starken Einfluß auf die Gestaltung der Debatte auszuüben und den *Gemeinsinn bei den Mitgliedern zu stärken*; eine Möglichkeit, von der sie in vollstem Umfange Gebrauch machen sollte. Sie muß das Gemeinsame betonen, wenn die Referenten das Trennende auseinandergesetzt haben, muß die Ziele betonen, für die alle sich zu gemeinsamer Arbeit oder zu gleichartigem Streben zusammenfinden können. Entwickeln soll sie die Meinungen in der Versammlung, nicht *beherrschen!*

Um die beste und geeignetste Vorsitzende den Mitgliedern kenntlich zu machen, um nicht nur - wie bisher zumeist - alljährlich eine Scheinwahl vornehmen zu lassen, bei der die alte Zusammensetzung des Vorstands von neuem bestätigt wird, sollte der Vorsitz in den geschlossenen Vereinsversammlungen unter den Vereinsmitgliedern - mindestens aber unter den Vorstandsmitgliedern - abwechseln. Durch solche allgemeinere *Gewöhnung an die Leitung von Versammlungen* würde auch die Gefahr vermieden, unter der bisher so viele Vereine gelitten haben: daß ihre Existenzfähigkeit auf einer einzigen Person beruht, durch deren Austritt der Verein mangels anderer für die Leitung befähigter und geschulter Kräfte zum mindesten einer schweren Krise ausgesetzt wird. Wo nur *eine* geschulte und gewandte Kraft in neugegründeten oder jungen Vereinen vorhanden ist, sollte diese in den geschlossenen Vereinssitzungen als Nebenvorsitzende oder Beraterin der abwechselnd leitenden Vereinsmitglieder fungieren; etwa in der Art, wie die juristischen und parlamentarischen Beraterinnen es thun, die von einigen amerikanischen Vereinen bei großen Versammlungen mit der Aufgabe zugezogen werden, eventuelle Mißgriffe in der Geschäftsführung zu verhindern.

Die Leitung öffentlicher Versammlungen, die weniger der Schulung als der Anregung der alten Mitglieder und der Gewinnung neuer Anhängerinnen dienen, muß allerdings stets der Vereinsvorsitzenden vorbehalten bleiben. Durch die Werbe- und Agitationsarbeit, die diesen Versammlungen obliegt, bietet sich den Vereinsmitgliedern auch Gelegenheit, mit der Presse in Verbindung zu treten. Es ist Fühlung mit den Redakteuren und Mitarbeitern der lokalen Zeitungen zu suchen, um sie zur Entsendung von Berichterstattern in die Versammlungen zu veranlassen. Wo das nicht gelingt, müssen die Vereinsmitglieder eigene Berichte in die Blätter zu lancieren versuchen, um in den weiten Kreisen der ihren Bestrebungen Fernstehenden Kenntnis davon zu verbreiten. Durch solche Berichte und Mitteilungen in politischen Blättern und Fachzeitingen können die Frauen allmählich den *Einfluß in der Presse erlangen, der für die Vertretung jedweder öffentlicher Interessen nicht entbehrt werden kann.*

Um aber die Mitglieder, die ein Verein durch seine Propagandathätigkeit gewonnen hat, fesseln zu können, genügt die Veranstaltung von Versammlungen nicht. Frauen, die dem Vereinsleben lange Zeit ganz fern gestanden haben, wollen nicht nur allmonatlich oder allwöchentlich durch eine Einladung zu Vorträgen und Diskussionsabenden daran erinnert werden, daß sie Anhängerinnen der "Frauenbewegung" geworden sind. Der vorwiegend praktischen Veranlagung der Frauen entspringt der Wunsch, nicht nur von Frauenbewegung reden zu hören, sondern sie auch *mitzuleben*, zu schaffen und zu gestalten, um wenigstens an einem kleinen Punkt die Lage, die Lebensverhältnisse ihrer Geschlechtsgenossinnen zu bessern. *Ein praktisches Arbeitsgebiet* wenigstens sollte deshalb jeder Frauenverein in Angriff nehmen, um den thatenlustigen Mitgliedern ein Ventil zu öffnen, das ihrer Energie, Schaffensfreudigkeit, ihrem Eifer für die neue Sache und ihrer Thatkraft in nutzbringender Weise ein Bethätigungsfeld anweist.

Welche besonderen Aufgaben ein Verein dabei zuerst aufgreift, ist ohne Bedeutung. Von den lokalen Verhältnissen, von dem Entgegenkommen der Behörden wird es abhängen, ob die Vereinsmitglieder eine amtliche Thätigkeit, etwa die Beaufsichtigung der Ziehkinder, die Waisen- oder Armenpflege übernehmen können, oder sich mehr der privaten Veranstaltung von Rechtsschutzstellen, Arbeitsnachweisanstalten, Koch- und Haushaltungsschulen, Mädchenhorten und dergleichen zuwenden müssen. Für die Erziehung zur Bethätigung im öffentlichen Leben kommt nur in Betracht, daß den Frauen ein Arbeitsgebiet eröffnet wird, das sie beschäftigt und erfüllt, das eine innigere Verbindung unter den Vereinsmitgliedern herbeiführt, die Einzelne enger an den Verein kettet und eine Reihe von Eigenschaften bei den Frauen entwickelt, die die Erfüllung häuslicher Pflichten nicht in demselben Maße hervorzubringen pflegt. Ein stark ausgeprägtes *Verantwortlichkeitsgefühl*, die *Fähigkeit der Unterordnung* unter erfahrene Leiter, der Einordnung in die Reihen der gleichstrebenden Kolleginnen: das alles sind Eigenschaften, die sich bei praktischer Organisations- und Verwaltungsarbeit entwickeln und *die für die Teilnahme am öffentlichen Leben von weittragender Bedeutung sind*.

"Allem Leben, allem Thun, aller Kunst muß das Handwerk vorangehen." Auch die Kunst der Teilnahme am öffentlichen Leben muß von den Frauen handwerksmäßig, d.h. so systematisch wie ein Handwerk erlernt werden. Das Vereinsleben soll und kann die Frau, die so lange vom öffentlichen Leben ferngehalten wurde, zur Teilnahme daran erziehen, wenn die Leiterinnen der Vereine sich dieser Aufgabe bewußt sind. Wer erziehen will, bedarf aber eines erziehungsfähigen und willigen Menschenmaterials. Nicht nur solchen Frauen, die zwar reich an Lebenserfahrung sind, deren beste Kraft aber bald verbraucht, deren Arbeitslust oft schon erschöpft ist, sondern auch den heranwachsenden Mädchen und jungen unerfahrenen Frauen sollten die Frauenvereine deshalb zum geistigen Mittelpunkt werden. Besondere, ihrer Interessensphäre angepaßte Veranstaltungen sollten dazu dienen, die Jugend für das Vereinsleben heranzuziehen. Der Jugend gehört die Zukunft, und nur wenn immer neue Kräfte in das Vereinsleben *Arbeitsfrische* und -*Freudigkeit, Enthusiasmus* und *Begeisterung* tragen, wenn Frauen, die noch nicht durch mannigfache Enttäuschungen entmutigt, durch Mißerfolge müde geworden sind, das Vereinsleben immer von neuem beleben: dann nur wird es den Frauen mit leuchtendem Optimismus gelingen, mit dem Glauben an ihre Sache, der allein Berge versetzen kann, auch die Hindernisse zu beseitigen, die heute noch durch Gesetz und Recht der vollen Bethätigung der Frau im öffentlichen Leben entgegenstehen.

Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine, 3. Jg., Nr. 16, 15. Nov. 1901, S. 121-123